

Schwyz, 20. Mai 2023

**Kleine Anfrage KA 8/23: Umgang des Erziehungsrates mit den Resultaten der Arbeitsgruppe  
«Lehrpersonenmangel / Attraktivierung Lehrberuf»**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 26. April 2023 hat Kantonsrat Dr. Michael Spirig folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Der Regierungsrat und das Parlament haben vom grossen Mangel an qualifizierten pädagogischen Fachkräften Kenntnis und auch davon, dass sich das Problem noch weiter verschärft, wenn nicht gehandelt wird. Aktuell scheint es aber, dass man die Problematik nicht in den Griff bekommt und von den umgebenden Kantonen punkto Massnahmen rechts und links überholt wird. Von Schulpräsidenten, Schulleitungen, Lehrpersonen, Parlament und nicht zuletzt der Öffentlichkeit – im Speziellen von Familien mit schulpflichtigen Kindern – werden direkte Massnahmen im Schulumfeld, aber auch solche zur Attraktivierung des Lehrberufes gefordert.*

*Der RR versichert im Jahresbericht und auch in Antworten zu Vorstössen, dass er sich zusammen mit dem ER dem Problem aktiv und intensiv annehme, um bald Lösung auf den Tisch zu bringen. Insbesondere, da auch die Probleme und Ursachen an sich schon länger bekannt sind (2018 Bericht Bund). Auch einige von verschiedenen Seiten eingebrachten Vorschläge und Massnahmen liegen auf dem Tisch.*

*Zur Lösungsfindung hat der ER im Frühjahr 2022 eine breit abgestützte Projektgruppe eingesetzt, welche kürzlich einen Bericht mit Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels sowie zur Attraktivierung des Lehrberufs abgeliefert hat. Nun kommuniziert der Kanton, dass der Erziehungsrat den Bericht zur Kenntnis genommen hat, daraus aber noch keine Handlungsempfehlungen ableiten will. Stattdessen ist jetzt beschlossen, eine erweiterte Analysemethodik und eine Online-Befragung aller Beteiligten der Volksschule im Kanton Schwyz durchzuführen. Dies obschon bereits die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz beim Bericht einbezogen worden sind. Die Arbeitsgruppe soll durch drei Mitglieder des Erziehungsrates erweitert werden, wovon eines – Erziehungs- und Kantonsrat Roland Lutz – die Leitung übernehmen will.*

*Da die GLP Schwyz den Handlungsdruck wesentlich höher einschätzen als der Erziehungsrat stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:*

1. *Welche Massnahmen hat die ursprüngliche Arbeitsgruppe vorgeschlagen?*
2. *Gemäss Volksschulgesetz (VSG § 55) übt der Erziehungsrat die Aufsicht über das Volksschulwesen aus und ist vornehmlich für pädagogische bedeutsame Fragen zuständig. Daher stellt sich die Frage, welcher der Räte (ER, RR, KR inkl. BKK) für das Beurteilen, Terminieren, Beantragen und Bestimmen von Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels zuständig ist, insbesondere wenn diese allenfalls Gesetzesanpassungen erforderlich machen würden?*
3. *Was macht der Regierungsrat um statt mit dem ER von Analyse zu Analyse zu gehen, nun effizient und möglichst schnell Massnahmen selber zu beurteilen und umzusetzen (Empfehlungen, Verordnungen usw.) resp. dem Kantonsrat vorzuschlagen (Gesetzesanpassungen).*  
*In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas sowie im Namen aller Betroffenen, insbesondere der in Notlage befindlichen Schulleitungen und last but not least der Auszubildenden, bedanken wir uns für eine baldige Beantwortung und Massnahmenumsetzung.»*

## **2. Antwort des Bildungsdepartements**

### 2.1 Allgemeine Bemerkung

Die Personalrekrutierungsprobleme an den Schulen betrifft nicht nur den Kanton Schwyz. Schweizweit ist ein allgemeiner Fachkräftemangel feststellbar, insbesondere zeichnet sich ein Lehrpersonenmangel im ganzen Land ab.

Das Bildungsdepartement wie auch der Erziehungsrat erkannten Handlungsbedarf. Daher beschloss der Erziehungsrat am 24. Juni 2022, eine Projektgruppe einzusetzen. Ein Zwischenergebnis wurde im Dezember 2022 vorgestellt, Ende Januar 2023 konnten die Endergebnisse vorgelegt werden.

Dem Erziehungsrat ist es ein grosses Anliegen, in der aktuellen Situation grundlegende Veränderungen vornehmen zu können. Diese sollen sich auf die Ergebnisse der Umfrage bei den direkt betroffenen Lehrpersonen stützen und ableiten lassen.

### 2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

#### *2.2.1 Welche Massnahmen hat die ursprüngliche Arbeitsgruppe vorgeschlagen?*

Die Projektgruppe «Lehrpersonenmangel/Attraktivierung Lehrberuf» hat in einem Massnahmenkatalog insgesamt 21 mögliche Massnahmen aufgelistet, welche in kurz-, mittel- und langfristige eingeteilt sowie priorisiert wurden. Dem Erziehungsrat wurden schliesslich 10 Massnahmen beantragt und zwei zusätzliche Sofortmassnahmen empfohlen.

*2.2.2 Gemäss Volksschulgesetz (VSG §55) übt der Erziehungsrat die Aufsicht über das Volksschulwesen aus und ist vornehmlich für pädagogische bedeutsame Fragen zuständig. Daher stellt sich die Frage, welcher der Räte (ER, RR, KR inkl. BKK) für das Beurteilen, Terminieren, Beantragen und Bestimmen von Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels zuständig ist, insbesondere, wenn diese allenfalls Gesetzesanpassungen erforderlich machen würden?*

Bezugnehmend auf § 55 des Volksschulgesetzes (VSG, SRSZ 611.210) übt der Erziehungsrat nicht nur die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus, sondern erlässt die zum Vollzug des Volksschulgesetzes erforderlichen Bestimmungen, soweit dazu nicht ausdrücklich der Regierungsrat ermächtigt ist. Er nimmt Stellung zu Entwürfen der vom Regierungsrat zu erlassenden

Vorschriften, sofern sie pädagogisch bedeutende Fragen betreffen. Schliesslich hat er Beschlüsse, die erhebliche finanzielle Folgen haben, dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Oberaufsicht über das Volksschulwesen hat der Regierungsrat (§ 54 VSG).

Die Kompetenzen im Volksschulwesen sind somit klar geregelt. Der Erziehungsrat erlässt Weisungen in seinem Kompetenzbereich, darunter fallen z.B. die Regelungen zu GELVOS (Geleitete Volksschulen), zur Unterrichtsorganisation, zum sonderpädagogischen Angebot und zum Schulcontrolling. Personalrechtliche Fragen sind im Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL, SRSZ 612.110) und in der dazugehörigen Personal- und Besoldungsverordnung (PVL, SRSZ 612.111) geregelt. Das PGL mit der Regelung der Besoldung wird vom Kantonsrat erlassen, die PVL mit der Regelung der Arbeitszeit (wöchentliche Unterrichtszeit der Lehrpersonen, verschiedene Lektionenpools) und weiteren Vollzugsbestimmungen zum PGL erlässt der Regierungsrat. Der Erziehungsrat ist für das Beurteilen, die Terminierung, das Beantragen von Massnahmen an den Regierungsrat in dessen Zuständigkeitsbereich (PVL) und für Massnahmen in seinem Kompetenzbereich im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel zuständig. Beschlüsse des Erziehungsrates, die erhebliche finanzielle Folgen haben, sind - wie bereits erwähnt - dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Gesetzesanpassungen (PGL) werden vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates vorgeschlagen. Lohnanpassungen für die Lehrpersonen an der Volksschule liegen demzufolge im Kompetenzbereich des Kantonsrates, Anpassungen im Bereich Arbeitszeit liegen beim Regierungsrat. Dem Erziehungsrat hingegen obliegen z.B. Regelungen zur Erteilung von Lehrbewilligungen, zum Berufsauftrag oder ein Ausbau zum Monitoring des Lehrpersonenmangels.

*2.2.3 Was macht der Regierungsrat um statt mit dem ER von Analyse zu Analyse zu gehen, nun effizient und möglichst schnell Massnahmen selber zu beurteilen und umzusetzen (Empfehlungen, Verordnungen usw.) resp. dem Kantonsrat vorzuschlagen (Gesetzesanpassungen).*

Es gilt, die Kompetenzregelung zu beachten (siehe Antwort unter Punkt 2.2.2). Der vom Kantonsrat gewählte Erziehungsrat, welcher aus aktuell acht von den politischen Parteien nominierten Mitgliedern besteht, wird nach Abschluss der Umfrage und Auswertung der Ergebnisse Massnahmen in seinem Kompetenzbereich treffen und solche mit Kostenfolgen dem Regierungsrat unterbreiten. Zudem wird er Massnahmen im Kompetenzbereich des Regierungsrates bzw. allfällige Gesetzesanpassungen diesem vorschlagen. Diese Ergebnisse gilt es vorerst abzuwarten.

### 3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

**Bildungsdepartement des Kantons Schwyz**

Der Departementsvorsteher:



Michael Stähli, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 22. Mai 2023